

# Sport-Club Unterpfaffenhofen-Germering e.V.



Geschäftsstelle: Bertha-von-Suttner-Str. 3 (An der Eislaufhalle, Freibad), 82110 Germering  
Telefon (089) 8 41 33 50, Fax (089) 84 00 65 71, e-mail: sc-ug@t-online.de  
Dienstag ab 18.30 Uhr oder nach Vereinbarung

## BEITRITTSERKLÄRUNG

Der berechtigte Unterzeichner erklärt für sich oder das minderjährige Kind den Eintritt in den oben genannten Verein in Anerkennung der Satzung und Zahlungsverpflichtung per Bankeinzug – erfolgt über die Bankkonten der Abteilungen. (Bei anderer Zahlungsweise erfolgt zusätzlich eine Berechnung von Verwaltungsgebühren.) Die Kündigung ist lt. Satzung nur 6 Wochen vor Quartalsende möglich.  
Die Bestimmungen des Datenschutzes werden beachtet. Ihre Daten werden nur für Zwecke des Vereins verwendet.

Vom Mitglied oder Berechtigten auszufüllen

Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort: \_\_\_\_\_ Geb-Datum: \_\_\_\_\_

Eintrittsdatum: \_\_\_\_\_

### ABTEILUNG (Bitte ankreuzen)



Aikido  Bogenschießen  Fußball  Handball  Judo  Ju-Jutsu/Karate  Lauffreß  \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_

Sportart: \_\_\_\_\_

Bereits Mitglied im SCUG / Abteilung: \_\_\_\_\_

### EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den oben genannten Verein, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

Konto-Nr. des Zahlungspflichtigen \_\_\_\_\_ Bankleitzahl \_\_\_\_\_

Kontoinhaber \_\_\_\_\_ Bank \_\_\_\_\_

wenn vom Mitgliedsnamen abweichend (Name, Vorname)

Anschrift des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

(PLZ, Wohnort, Straße)

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Mitglieds  
oder der Erziehungsberechtigten

.....  
Unterschrift des Kontoinhabers  
wenn nicht identisch mit nebenstehender Unterschrift

Wird vom Verein ausgefüllt

Beitrag ¼ jährl. € \_\_\_\_\_ Beitrag ½ jährl. € \_\_\_\_\_

Aufnahme-Gebühr \_\_\_\_\_ Sichtmarke \_\_\_\_\_

Pass-Gebühr \_\_\_\_\_ Spieler-Pass vorhanden:  Ja  Nein

Die Beiträge und Gebühren können bei den Abteilungsversammlungen und Zustimmung des Präsidiums neu festgesetzt werden.